

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses

für die Pfarrei St. Peter und Paul, Zeitz

Bei der Wahl zum Kirchenvorstand wurden insgesamt **-117-** Stimmzettel abgegeben.

Davon waren **-114-** gültig und **-3-** ungültig.

Folgende Personen wurden als Mitglieder des KV gewählt:

(Namen in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmenanzahl)

| Name, Vorname |
|-----------------------|
| 1. Rösler, Andreas |
| 2. Just, Anemone |
| 3. Exler, Andreas |
| 4. Heilmann, Thomas |
| 5. Müller, Norbert |
| 6. Dr. Hanke, Michael |

Die detaillierte Stimmverteilung kann beim Wahlausschuss erfragt werden.

Einspruch? Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder / jede Wahlberechtigte bei dem / der Vorsitzenden des Wahlausschusses binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzulegen und zu begründen und kann nur auf Mängel in der Person eines / einer Gewählten oder auf Verfahrensmängel gestützt werden, die für das Verfahren erheblich sind.

Zeitz, 17.11.2024

Ort, Datum


Für den Wahlausschuss

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Pfarrei St. Peter und Paul, Zeitz

Bei der Wahl zum Pfarrgemeinderat wurden insgesamt **-118-** Stimmzettel abgegeben.

Davon waren **-118-** gültig und **-0-** ungültig.

Folgende Personen wurden als Mitglieder des PGR gewählt:

(Namen in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmenanzahl)


| Name, Vorname |
|-----------------------|
| 1. Winkler, Matthias |
| 2. Hauser, Petra |
| 3. Lange, Yvette |
| 4. Mkosch, Gabriele |
| 5. Schneider, Michael |
| 6. Nimpsch, Ute |

Die detaillierte Stimmverteilung kann beim Wahlausschuss erfragt werden.

Einspruch? Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder / jede Wahlberechtigte bei dem / der Vorsitzenden des Wahlausschusses binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzulegen und zu begründen und kann nur auf Mängel in der Person eines / einer Gewählten oder auf Verfahrensmängel gestützt werden, die für das Verfahren erheblich sind.

Zeitz, 17.11.2024

Ort, Datum


Für den Wahlausschuss